

## Düsseldorfer Erklärung

### Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e. V. am 18. Mai 2019

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN KRK) wird im Herbst diesen Jahres 30 Jahre alt. Sie wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und in Deutschland 1992 – zunächst mit einem Vorbehalt – ratifiziert. Seit 2010 gilt sie in Deutschland uneingeschränkt.

Obwohl sie geltendes Recht ist, werden die in der Konvention verbrieften Kinderrechte bei Entscheidungen in der Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung bis heute nicht immer ausreichend berücksichtigt. Kinderrechte betreffen alle gesellschaftlich relevanten Bereiche. Sie sind universell, unteilbar und unveräußerlich. Im Zentrum der UN KRK steht das Kindeswohl, die besten Interessen des Kindes („*best interests of the child*“). Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, sind ihre Interessen gemäß Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention vorrangig zu berücksichtigen.

Aktuell ist das Bewusstsein in der Gesellschaft für Verstöße gegen Kinderrechte aus Anlass schwerwiegender Fälle von Gewalt gegen Kinder geschärft. Es braucht aber eine grundlegende gesellschaftliche und politische Haltung, die auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen achtet. Eine zentrale Möglichkeit zur Stärkung der Kinderrechte ist ihre Verankerung in der Verfassung. Wir begrüßen ausdrücklich die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebrachte Absicht der Bundesregierung, die Kinderrechte noch in dieser Legislaturperiode ins Grundgesetz aufzunehmen und eine entsprechende Grundgesetzänderung einzubringen.

Darüber hinaus fordern wir von den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Justiz und Zivilgesellschaft weitere Anstrengungen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen sind vorrangig zu beachten. Hierfür ist vor allem die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erforderlich. Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und diese Meinung ist angemessen zu berücksichtigen (Artikel 12 Abs. 1 UN KRK). Kinder sind Expertinnen und Experten für ihre Angelegenheiten, für die Durchsetzung ihrer Rechte benötigen sie unsere Unterstützung!

## Forderungen

### 1. Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

- Wir fordern das Land NRW dazu auf, sich im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verankerung der Kinderrechte im **Grundgesetz** für eine

**umfängliche** Aufnahme der Kinderrechte einzusetzen. Dazu gehört insbesondere das Recht auf Beteiligung. Eine Staatszielbestimmung reicht nicht aus!

- Die Staatenberichte für Deutschland weisen einige Strukturdefizite in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf. Diese betreffen vor allem eine nicht ausreichende Datenbasis, mangelnde Kooperationsstrukturen und die Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte.
- Aus aktuellem Anlass fordern wir zudem, die Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu stärken.
- Wir fordern das Land NRW auf, den Bekanntheitsgrad der Kinderrechte bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu steigern. Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, müssen entsprechend geschult werden. Kinderrechte müssen ein fester Bestandteil in Aus-, Fort- und Weiterbildung sein!

## 2. Recht auf gewaltfreie Erziehung

- Zur Umsetzung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung sind weitere Bemühungen dringend notwendig. Nach wie vor erleben zu viele Kinder Gewalt in ihren Familien und anderen Erziehungssettings. Kinder müssen wissen, dass sie ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben, und Handlungsstrategien kennen für den Fall, dass ihr Recht auf Gewaltfreiheit verletzt wird.
- Wenn Kinder Opfer von Gewalt werden, benötigen sie Unterstützungsangebote, um das Geschehene zu verarbeiten, und zwar so zeitnah und umfänglich wie möglich. Das gilt auch dann, wenn Ermittlungs- und Strafverfahren gegen die Täter\*innen laufen. Wir fordern das Land NRW auf, alles zu unternehmen, dass die Opfer von Gewalt und ihre Eltern schnellstmöglich über ihre Opferrechte aufgeklärt werden und ihnen unbürokratisch alle nötigen Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.
- Eltern, Kinder und Einrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung müssen eine Verantwortungsgemeinschaft bilden, um Schutz vor Gewalt in der Erziehung zur gewährleisten. Dafür ist allen eine umfassende Unterstützung bereitzustellen. Hierzu gehören u.a. Hilfen für Eltern und Kinder in der frühen Kindheit, kostenfreie Elternbildung und -schulung, Präventionsangebote für ältere Kinder und Jugendliche sowie Schutzkonzepte für sichere und schützende Einrichtungen.

## 3. Recht auf Gesundheit

- Kinder haben ein Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit. In unserem Land spielen hier Bewegung, Ernährung und Entspannung eine besondere Rolle. Dazu gehört aber auch das Recht auf psychische Gesundheit. Der Zugang zu

präventiven und kurativen Angeboten darf nicht abhängig vom Einkommen der Eltern oder ihrem Status sein.

- Wir fordern eine ausreichende, wohnortnahe, zeitnahe Versorgung mit niedergelassenen Kinderärzt\*innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen, Hebammen und Geburtsstationen sowohl im ländlichen Raum als auch stadtteilbezogen in den Städten.
- Kinder sind unterschiedlich und drücken ihre Meinungen und Interessen auf vielfältige, zum Teil herausfordernde Art und Weise aus. Diese Verhaltensweisen dürfen nicht vorschnell pathologisiert und ausschließlich medizinisch behandelt werden. Wir fordern stattdessen die Stärkung systemischer Ansätze und von Vernetzungsstrukturen zwischen dem Gesundheitssystem und der Kinder- und Jugendhilfe.

#### 4. Recht auf Bildung

- Kinder haben ein Recht auf Bildung, Schulbesuch und berufliche Ausbildung. Dies gilt für **alle** Kinder in NRW, auch für geflüchtete Kinder in Landesunterkünften.
- Kein Kind darf wegen seiner sozialen Herkunft oder wegen des Vermögens seiner Eltern diskriminiert werden – das gilt auch im Rahmen der Bildung. Wir fordern das Land NRW auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Chancengleichheit für **alle** Kinder zu ermöglichen, z.B. durch tatsächliche Lernmittelfreiheit und die Vermeidung früher Selektion im Bildungssystem.
- Wir fordern das Land NRW auf, die regionalen Bildungslandschaften konsequent und inklusiv vom Kind aus zu denken und Kinder an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

#### 5. Beteiligung zur Sicherung der Kinderrechte

- Das Recht auf Beteiligung ist zentral für die Sicherstellung aller Kinderrechte. Dass Kinder und Jugendliche mit ihren Meinungen und Interessen in allen sie betreffenden Lebensbereichen Gehör finden, ist eine vordringliche Aufgabe der Landespolitik.
- In allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, sind geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zu schaffen, z.B. in Form von Ombudsstellen und elternunabhängiger Beratung.
- Auch an politischen Entscheidungen sind Kinder zu beteiligen. Anstelle von Scheinbeteiligung fordern wir, für Kinder und Jugendliche aktive und ernsthafte Umsetzungsmöglichkeiten zu schaffen und entsprechende Strukturen vorzuhalten.